

**PRÄAMBEL**

Auf Grundlage des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111), und der §§ 1 ff des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184) geändert worden ist, hat der Rat der Gemeinde Holdorf die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**VERFAHRENSVERMERKE**

**Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 13.10.2023 ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Holdorf bekannt gemacht worden.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Frühzeitige Beteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung wurde vom Rat der Gemeinde Holdorf in seiner Sitzung am 29.06.2021 beschlossen und hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.10.2023 bis 24.11.2023 stattgefunden.  
 Ort und Dauer der frühzeitigen Offenlage wurden am 13.10.2023 ortsüblich im Amtsblatt für die Gemeinde Holdorf bekannt gemacht.  
 Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.10.2023. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 24.11.2023 gegeben.  
 Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Flächennutzungsplanentwurf eingeflossen.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Offenlage**

Der Rat der Gemeinde Holdorf hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 die Veröffentlichung der 19. Flächennutzungsplanänderung mit der Entwurfsbegründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.  
 Der Entwurf dieser 19. Flächennutzungsplanänderung wurde mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2024 bis 11.10.2024 veröffentlicht. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 06.09.2024 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 06.09.2024. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 11.10.2024 gegeben.  
 Das Ergebnis der Abwägung eingegangener Anregungen und Bedenken ist in den Änderungsentwurf/den festgestellten Plan bzw. die Begründung eingeflossen. Eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB war nicht erforderlich.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Nach Prüfung der Anregungen und Bedenken hat der Rat der Gemeinde Holdorf in seiner Sitzung am 17.12.2024 diese 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung festgestellt.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Ausfertigung**

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des jeweils zuständigen gemeindlichen Gremiums übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Genehmigung**

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (Az: .....)  
 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch .....  
 kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....

**Beitriffsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Holdorf ist in seiner Sitzung am ..... den in der Genehmigungsverfügung (Az: .....) aufgeführten Auflagen / Maßgaben/ Ausnahmen beigetreten.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Die Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

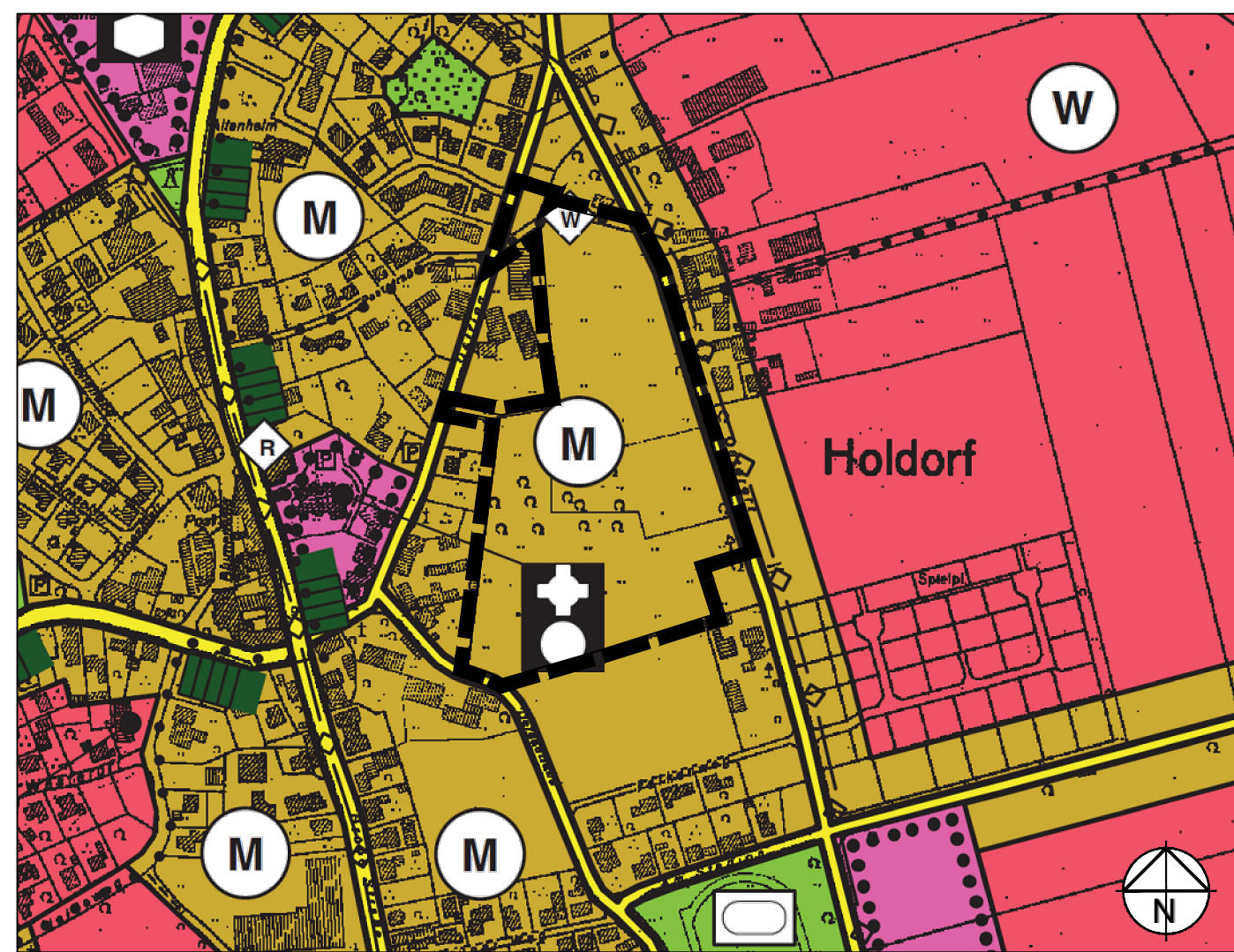
Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB)**

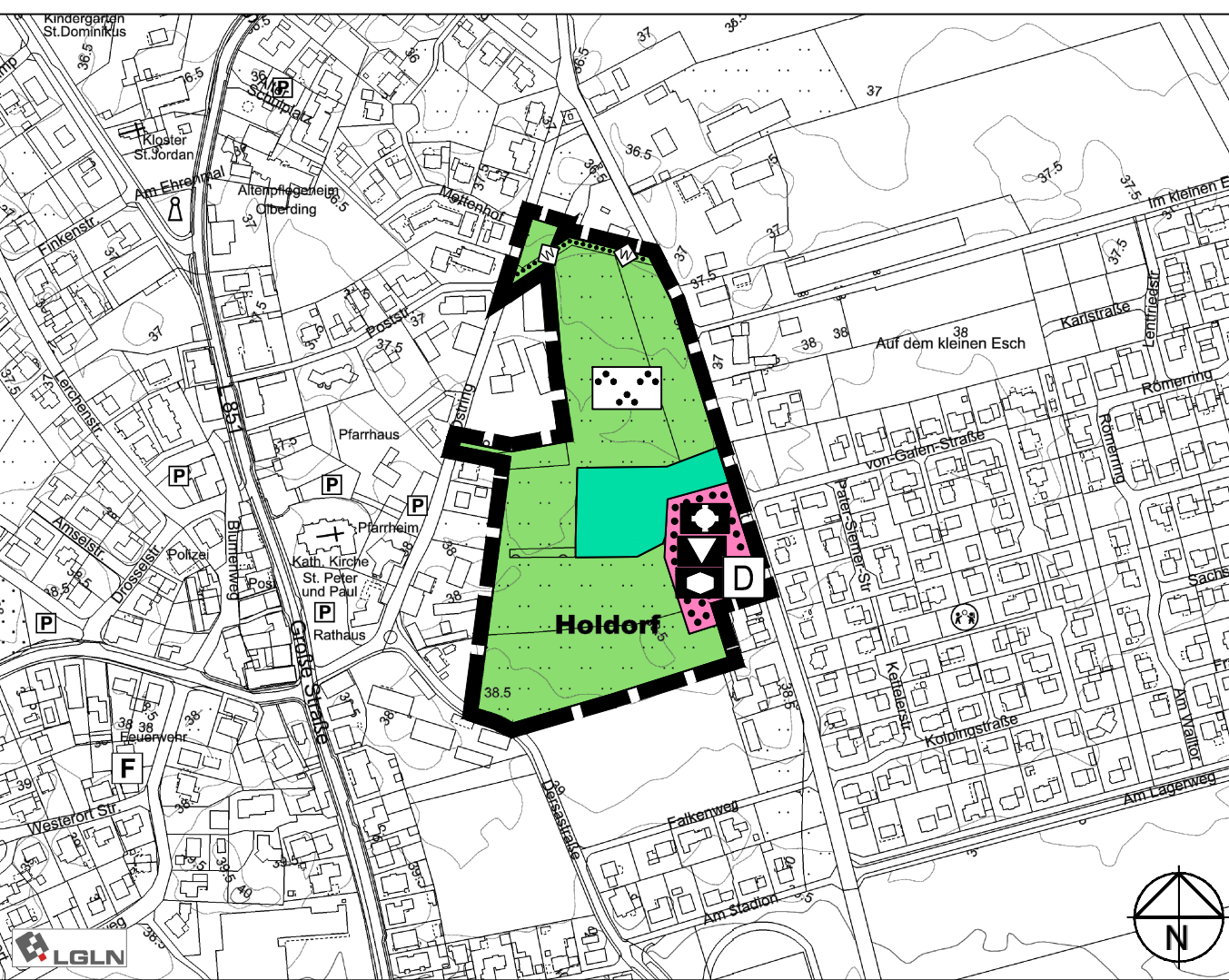
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 19. Flächennutzungsplanänderung sind  
 - eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 19. Flächennutzungsplanänderung  
 und  
 - beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Gemeinde Holdorf, den .....  
 .....  
 Bürgermeister

**WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**



**19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG**



**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

gem. PlanzV 1990

1. Art der baulichen Nutzung

**M** Gemischte Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf**
- K** Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S** Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Ki** Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Ö** Öffentliche Verwaltungen

3. Grünflächen

**G** Grünflächen, hier: Parkanlage

4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

**F** Flächen für Wald

5. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

**D** Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

6. Sonstige Planzeichen

**G** Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

7. Nachrichtliche Übernahme

**W** Überörtliche Wanderwege

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) m.W.v. 01.02.2023

**Planunterlage**

Kartengrundlage FNP-Änderung: Automatisierte Liegenschaftskarte AK5  
 Maßstab 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © März 2023  
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg - Cloppenburg, Katasteramt Vechta, Neuer Markt 14, 49377 Vechta

Herausgeber:



**19. Flächennutzungsplanänderung**

- Genehmigung -

Planverfasser:  <b>Ingenieure + Planer</b> Infrastruktur und Stadtentwicklung GmbH & Co. KG Osnabrück 0541 94003-0   Bersenbrück 05439 6093-0 www.ibtweb.de	Maßstab: 1: 5.000
	Projekt-Nr.: 9309.011
	bearb.: Mi/KH geprüft: Mi
	Osnabrück, den 13.11.2024